

Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	öffentlich	2008/006	11.01.2008

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	15.01.2008				

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Kaseinwerk"
- Aufhebung des Satzungsbeschlusses
- Beschluss über den Entwurf und die erneute beschränkte öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 18.12.2007

Der nachstehende Satzungsbeschluss vom 18.12.2007 wird aufgehoben.

Die dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung wird zugestimmt.

Beschluss über den Entwurf und die erneute beschränkte öffentliche Auslegung

Die geänderte 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den geänderten Bebauungsplanentwurf gem. § 4 a Abs. 3 BauGB für die Dauer von 2 Wochen erneut öffentlich auszulegen.

Während dieser Auslegungsfrist ist der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zu geben, Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Änderungsplanes vorzubringen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die entstehenden Planungskosten werden vom Antragsteller erstattet.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Die Bauleitplanung schafft in der 37. Änderung des FNP und in der 1. Änderung und Erweiterung zum BPL 47 „Kaseinwerk“ die bauplanungsrechtliche Grundlage für bauliche Nutzungsänderungen mit untergeordneter Erweiterung des denkmalgeschützten Kaseinwerkes als Landgästehaus.

Auf Antrag von Herrn Dirk Boll hat das Kreisbauamt im Jahre 2007 im Vorgriff auf die Rechtskraft der Flächennutzungs- und Bebauungsplanänderungen erste Teilbaugenehmigungen erteilt.

Im Zuge der Bauarbeiten sind diverse erhaltenswerte Gebäudeteile des ehemaligen Kaseinwerkes aus statischen Gründen abgebrochen werden. Der Neubauanteil am Gesamtprojekt hat sich folglich nicht unerheblich zu Lasten der erhaltenswerten Altbausubstanz verschoben.

Nach Auffassung der Bezirksregierung und des Kreises Warendorf handelt es sich bei den beantragten Baumaßnahmen nur noch um eine untergeordnete Nutzungsänderung der verbliebenen Bausubstanz. Das Bauvorhaben ist somit als Umbau- und Erweiterungsmaßnahme einzuordnen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Erteilung weiterer Teilbaugenehmigungen wird vorgeschlagen, die am 18.12.2007 beschlossenen Änderungen des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes mit folgendem verkürzten Verfahrensablauf an die neuen Erfordernisse anzupassen:

- | | |
|------------|--|
| 15.01.2008 | Ratssitzung
- Aufhebung Satzungsbeschluss
- Beschluss über den Entwurf und die beschränkte öffentliche Offenlegung |
| 16.01.2008 | Bekanntmachung der beschränkten Offenlegung (gesetzliche Frist: 1 Woche vor Beginn der Offenlegung) |

23.01. bis 06.02.2008 Beschränkte Offenlegung

07.02.2008 Sondersitzung Rat
- Beschluss über die Abwägungen
- Satzungsbeschluss

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Satzungsbeschluss vom 18.12.2007 aufzuheben und den Entwurf sowie die erneute beschränkte öffentliche Offenlegung zu beschließen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
